

PLUTO

protectora animales



Tierübereignungsvertrag

PLUTO protectora animales (Übergeber)

übergibt am

an Übernehmer

Name

Straße..... Ort.....

Tel.:HandyEmail

ausgewiesen durch Personalausweis.....

das nachfolgende Tier (Gegenstand des Vertrages):

Art: Hund / Katze Rasse:Name

Geschlecht: m / w kastriert: ja / nein

Farbe:ZeichnungAlter

Mikrochipnummer:.....Passnummer:.....

KrankheitenMedikamente

Puppy - Impfung:.....1.große Impfung:..... Tollwut:.....

2.große Impfung:.....Gesundheitstest:.....

Bitte nachimpfen lassen:.....

Besonderheiten

Bei Welpen aus Spanien wird empfohlen, einen Bluttest auf Mittelmeerkrankheiten nach einem Jahr durchzuführen. Erwachsene Hunde wurden bereits in Spanien blutgetestet. Dieser Test sollte sicherheitshalber nach einem Jahr wiederholt werden.

1§

Mit der Unterzeichnung des Vertrages gehen alle Rechte an dem Tier auf den Übernehmer über.

Gleichzeitig übernimmt dieser alle im Zusammenhang mit dem Tier stehenden Pflichten und Kosten.

Es entfällt jede Haftung des Übergebers für Schäden, die das Tier nach der Inbesitznahme verursacht.

§ 2

Der Übernehmer übernimmt das Tier wie besichtigt ohne jede Gewährleistungsverpflichtung des Übergebers. Das Vorhandensein irgendwelcher Eigenschaften wird nicht zugesichert.

Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Gesundheit, den Charakter, die Abstammung oder das Alter des Tieres. Der Übernehmer verzichtet hiermit ausdrücklich auf etwaige Gewährleistungsansprüche. Der Übernehmer übernimmt das Tier auf eigene Gefahr.

§ 3

Weiterhin verpflichtet sich der Übernehmer mit der Unterzeichnung des Vertrages gegenüber dem Übergeber

- a. Das Tier unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen. Dies bedeutet unter anderem,
 - dem Tier ordnungsgemäße Pflege und Unterkunft zu bieten,
 - für ausreichende und artgerechte Fütterung zu sorgen,
 - die ständige Bereitstellung von frischem Wasser,
 - ein sauberes, trockenes und zugfreies Lager einzurichten,
 - für ausreichend Auslauf zu sorgen,
 - eine ordentliche Fellpflege vorzunehmen,
 - für tierärztliche Behandlung im Krankheitsfall und Familienanschluss zu sorgen,
 - das Tier seinen individuellen Bedürfnissen entsprechend auszulasten sowie
 - geeignete Maßnahmen gegen ein eventuelles Entlaufen des Tieres zu ergreifen.

- b. Jede Misshandlung und Quälerei zu unterlassen und diese auch nicht durch andere zu dulden. Als Misshandlung oder Quälerei zählt auch die nicht artgerechte Haltung, insbesondere des Nichtberücksichtigen von Eigenschaften wie z.B. Angst/Panik, Jagdtrieb, Rüdenaggression.

- c. Das Tier nicht zu vertragswidrigen Zwecken, insbesondere nicht zu Tierversuchen zur Verfügung zu stellen oder zu verwenden.
- d. Alle notwendigen tierärztlichen Behandlungen sofort vornehmen zu lassen und notwendige Schutzimpfungen durchzuführen.
- e. Durch geeignete Maßnahmen (Kastration) der Vermehrung vorzubeugen, da eine Zucht mit dem Tier nicht erlaubt ist.
- f. Das Tier bei auftretenden Problemen z. B. starker Aggression, Ungehorsam, Verhaltensstörungen usw. nicht töten zu lassen, sondern sich mit dem Übergeber in Verbindung zu setzen, um es ggf. zurückzugeben.
- g. Eine sich bei einer unheilbaren Krankheit als notwendig ergebende Tötung des Tieres schmerzlos von einem Tierarzt vornehmen zu lassen.
- h. Wenn ein Wohnungswechsel stattfindet, ist dem Übergeber die genaue neue Anschrift und Telefonnummer vor dem Umzug mitzuteilen.
- i. Der Übergeber weist darauf hin, dass in Deutschland die Haltung des Hundes dem zuständigen Ordnungs- bzw. Finanzamt anzuzeigen ist. Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

§ 4

Der Übergeber kann von dem Übernehmer die Rückgabe d. h. die Wiedereinräumung des Eigentums an dem Tier verlangen, und zwar ohne Rückforderung von Aufwendungen oder sonstigen Schutzgebühren und ohne sonstige Kosten, wenn der Übernehmer die übernommenen Pflichten nicht mehr einhalten will oder kann.

§ 5

Das Tier darf keinesfalls ohne schriftliche Zustimmung des Übergebers weitergegeben werden (Verkauf, Vermittlung oder Schenkung). Im Falle der unerlaubten Weitergabe des Tieres erklärt sich der Übernehmer zur Zahlung eines Betrages in Höhe von € 300,00 pro Tier bereit.

§ 6

Im Falle eines schuldhaften Verstoßes gegen Verpflichtungen aus diesem Vertrag sowie bei falschen Angaben des Übernehmers, ist der Übergeber berechtigt, eine Vertragsstrafe von bis zu € 1000,00 pro Tier von dem Übernehmer zu verlangen.

§ 7

Der Übernehmer zahlt bei Übergabe des Tieres eine Vermittlungsgebühr von €.

§ 8

Weitere Vereinbarungen haben nur bei beiderseitigem Einverständnis und in schriftlicher Form Gültigkeit.

Der Übernehmer in Deutschland verpflichtet sich zur eigenen Sicherheit und zur Sicherheit des Tieres eine Registrierung bei **Tasso** vorzunehmen bzw. das Tier auf seinen Namen umzumelden:

TASSO e.V., Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim, www.tasso.net

In Spanien sind die Tiere bei der Registrierung **Rivia** angemeldet und müssen lediglich umgemeldet werden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Übernehmer, den Übernahmevertrag genau gelesen, verstanden und eine Ausfertigung erhalten zu haben. Er erkennt ihn in seinem vollen Inhalt verbindlich an.

.....

Ort / Datum

.....

Unterschrift Übernehmer

.....

PLUTO protectora animales – Vermittler

Vermittlungsgebühr in Höhe von € erhalten.....

Impfpass erhalten

Spendenkonto

IBAN ES94 0081 1575 9900 0130 2335

BIC: BSABESBB

Datenschutzhinweis

Wir erfassen nur solche persönliche Daten, die wir unbedingt benötigen, um mit Ihnen in Kontakt bleiben zu können und um die Daten zu verifizieren.

Es erfolgt keine Weitergabe Ihrer persönlichen Daten an Dritte.

Wir löschen die Daten, wenn der Übereignungsvertrag durch Rückgabe oder Tod des Tieres seine Gültigkeit verloren hat.

Kontaktangaben

Buzon 6011

03724 Moraira (Spain)

Phone +34 693 704 255

Email: Angelika@pluto-protectora-animales.org

www.pluto-protectora-animales.org